

# Leistungsverzeichnis Gas-Rohrbau

Die Allgemeinen und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, werden den Vorbemerkungen und Positionen des Gas-Rohrleitungsbauverzeichnisses als Grundlage vorausgesetzt.

Zusätzlich gilt:

## Bauverfahrensweise:

Die Bauverfahrensweise ist vor Baubeginn mit dem Auftraggeber abzustimmen.

## Rohrleitungsbauteile:

Sämtliche Bauteile für den Rohrleitungsbau werden vom Auftraggeber gestellt, sofern dieses nicht ausdrücklich anders vereinbart wird.

## An- und Abtransport von Bauteilen

Wenn nicht anders vereinbart, sind alle Bauteile und sonstigen Materialien sowie alle Rohre bis auf Stahlrohre mit einer Länge von 12 m und Gussrohre mit einer Länge von 6 m am Lager des Auftraggebers ohne gesonderte Transportkostenvergütung aufzuladen, zur Baustelle zu transportieren und abzuladen. Nicht benötigtes Material ist zum Lagerplatz des Auftraggebers zurückzubringen. Die Transportkostenvergütung für Stahl- bzw. Gussrohre wird gesondert beschrieben.

## Nachumhüllung:

Die Nachumhüllung kann im Kalt- oder Warmverfahren (z.B. Schrumpfschlauchtechnik) erfolgen. Die entsprechenden Vorgaben sind beim Auftraggeber zu erfragen. Die zur fachgerechten Herstellung benötigten Werkzeuge und Hilfsstoffe (z.B. Propangas) sind vom Auftragnehmer zu stellen.

## Druckprüfung:

Die Druck- und Festigkeitsprüfungen nach DVGW-Arbeitsblatt G 469 sowie die Montage / Demontage der notwendigen Ausbläser sind in den Rohrleitungsbaupositionen einzukalkulieren, ausgenommen die Druckprüfung mittels Druckdifferenzmeßverfahren. Eine Druckprüfung mittels Druckdifferenzmeßverfahren ist mit dem Auftraggeber abzustimmen und wird gesondert vergütet

## Energie und sonstige Hilfsstoffe:

Energie oder sonstige Hilfsstoffe (z.B. Schweißelektroden, Putzlappen, usw.) sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

## Druckprüfung des Leitungssystemes und Inbetriebnahme:

Die Druckprüfung des Leitungssystemes und die Inbetriebnahme ist erst nach Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich.

## Aufmaß:

Armaturen, Formstücke und Verbindungen werden beim Aufmessen des Rohrstranges zunächst übermessen. Der Einbau dieser Armaturen und Formstücke erfolgt als Zulageposition.

## PE-Schweißverbindungen:

Die Schweißverbindung kann im Heizwendel- bzw. Heizelementstumpfschweißverfahren erfolgen. Beim Heizwendelschweißen sind für die Nennweiten  $d_n$  32 bis 225 bzw. beim Heizelementstumpfschweißen für die Nennweiten  $> d_n$  63 bis  $d_n$  225 entsprechende PE-Schweißgeräte vorzuhalten.

Das Schweißverbindungsverfahren ist vor Baubeginn mit dem Auftraggeber (AG) abzustimmen. Grundsätzlich ist bei Nennweiten  $> d_n$  110. das Heizelementstumpfschweißverfahren anzuwenden und wird nicht gesondert vergütet. Sollte der Auftragnehmer für Nennweiten  $> d_n$  110 das

Heizwendelschweißverfahren anwenden, sind die Kosten für die Muffen durch den Auftragnehmer zu tragen.

Die Verschweißung bifilarer Heizwendelfittings wird als ein Stück PE-Schweißverbindung abgerechnet.

#### Stahl-Schweißverbindungen:

Standardmäßig ist das Lichtbogenhandschweißen anzuwenden. Gasschweißen mit der Acetylen-Sauerstoffflamme ist nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) zulässig.

#### PE-Formstücke mit integriertem Schweißfitting:

Winkel, Bögen, T-Stücke, Red.-Stücke, usw. mit integriertem Heizwendelschweißfitting werden als 1 Stück PE-Schweißverbindung abgerechnet.

Formstücke mit PE-Spitzenende werden gesondert mit der Zulageposition "Formstücke" abgerechnet.

#### Gasrohreinbindung:

Einbindung einer neuen Leitung in eine bestehende Leitung ("Abzweig").

Drei Möglichkeiten zur Gasrohreinbindung werden genannt:

- Einschweißen eines T-Stücks
- Aufschweißen eines Aufschweißstutzens mit Anbohrung
- Aufschweißen eines Aufschweißstutzens und Anbohrung durch einen Schieber bzw. Kugelhahn

#### Gasrohrverbindung:

In Verlängerung zu einer bestehenden Rohrleitung wird eine Gasrohrerweiterung gebaut. Bei Verbindung von zwei gasführenden Rohrleitungen (Ringschluß) kommt in der Regel eine Gasrohreinbindung zur Vergütung und nicht die zweimalige Verrechnung der Position Gasrohrverbindung.

Zwei Gasrohrverbindungen werden beim Ringschluß nur bezahlt, wenn die Einbindekolonne die gesamte Baumaßnahme bei der Verbindung nicht kontrollieren kann (größere Projekte) und zusätzliches Personal und Geräte nötig wird.

#### Stopfen, Muffen

Alle für Ver-, Einbindungen, Trennungen, Inbetriebnahmen und / oder Druckproben benötigten Muffen und Stopfen sind über den AN beizustellen und in den entsprechenden Positionspreisen einzukalkulieren. Stopfen sind grundsätzlich zu verschweißen.

#### Stahl-PE-Übergangsstück einbauen

Vergütet wird je eine der Nennweite entsprechende Stahl- und PE-Rohrschweißverbindung.

#### Ausbau von Armaturen, Formstücken und Rohrleitungsbauteilen

Beim Ausbau von Armaturen, Formstücken und Rohrleitungsbauteilen, die an anderer Stelle wiederverwendet werden, sind die ausgebauten Teile zu säubern und zum Lagerplatz zu transportieren.

Für diese Arbeiten werden 75 % der entsprechenden Einbauposition vergütet.

### **Vorbemerkungen im Hausanschlussbereich**

#### Allgemeines

Die Rohrverlegung bei Gas-Hausanschlüssen wird pauschal als 1 Stück Hausanschluss je angeschlossenes Gebäude vergütet.

Ist bei Erneuerungen ein Trennen und Verschließen der alten Hausanschlussleitung / Anbohrarmatur, inkl. ggf. notwendigem Wechsel und Verschweißen des/der Stopfen(s), erforderlich wird dieses mit der Position „Trennung“ (Pos. 32020) gesondert vergütet. Eine darüber hinaus gehende Vergütung erfolgt nicht.

Bei Erneuerung ist die Wiederverbindung mit der Installation des Kunden nicht im Leistungsumfang enthalten und wird gesondert vergütet.

Nachumhüllungsbereiche sind mittels Umhüllungstestgerät durch den Auftragnehmer zu überprüfen.

Die Druck- und Festigkeitsprüfungen nach DVGW-Arbeitsblatt G 469 sind in den Rohrleitungsbaupositionen einzukalkulieren. PE-Schweißverbindungen sind im Heizwendelschweißverfahren herzustellen. Bei Stahl-Schweißverbindungen ist das Lichtbogenhandschweißen anzuwenden.

Der ggf. notwendige Ausbau von Rohrleitungsbauteilen im Zuge der Erneuerung oder Umbindung von Hausanschlüssen hat seitens des Auftragnehmers einschließlich Entsorgung unentgeltlich zu erfolgen. Ausgenommen ist der Ausbau von Hauseinführungen einschl. Verschließen der Einführungsstelle, diese Leistung wird gesondert vergütet.

#### Dokumentation

Nach Fertigstellung des Hausanschlusses ist dem Auftraggeber (Baubeauftragten) vom Auftragnehmer unverzüglich zu übergeben:

- Dokumentation (Formblatt „Arbeitsauftrag Gashausanschluss“ des Auftraggebers)
- Digitalfotos vom Hausanschluss unterteilt in folgende Bereiche:  
Anbohrung, Trassenverlauf, Mauerdurchbruch außen, Mauerdurchbruch innen
- Einmaß des Hausanschlusses (in analoger oder digitaler Form entsprechend DIN 2425 T1 sowie DVGW Regelwerk GW 120)
- Die Protokolle von Verdichtungsprüfungen.
- Alle Protokolle bei zusätzlichen Verdichtungsprüfungen (Durchführung gemäß Vorgabe des Auftraggebers bei Neubauten, auch bei durch den Kunden hergestellten Gräben).

Die Dokumentation ist in den Leistungspositionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.